

Einheimische.

Stuttgart. Reisende versichern uns, daß in diesem Augenblick in Rotterdam, Antwerpen und anderen Nordseehäfen solche Massen von Frucht aufgestapelt liegen, daß ein baldiges weiteres Herabgehen der Preise wohl nicht ausbleiben könne, da es nicht mehr lange anstehen werde, bis diese Massen in den Handel kommen. — Hier giengen gestern die Preise um 25 kr. herab und stellte sich das Mittel des Kernens auf 18 fl. 12 kr. (N. L.)

Stuttgart. Letzen Samstag wurde im Laden eines hiesigen größeren Spezereihändlers ein frecher Diebstahl verübt. Der Diener eines vornehmen Herrn, der für denselben Einiges zu holen hatte, ließ einen auf dem Ladentisch befindlichen Zuckerhut mitspazieren, kaum war derselbe fort, so bemerkte man es, eilte ihm nach und holte ihn, mit seiner Beute noch versehen, ein. Seine Ausrede war, der Zuckerhut sey ihm am Mantel hängen geblieben. Auch nicht übel! (N. L.)

Stuttgart. Wir erwarten zu nächster Messe einen Künstler hier, der einen optischen Guckkasten besitzt, worin der Krieg der Eidgenossen gegen die Sonderbündler durch bewegliche Figuren erscheint. Das Auffallende dabei ist, daß er für diejenigen, welche dem Sonderbunde hold sind, einen besondern Guckkasten hat, worin, als Gegenstück, die Sonderbündler und Jesuiten die Oberhand gewinnen und den Sieg davon tragen. General Dufour wird verwundet und gefangen nach Luzern gebracht. Allgemeines Hohngelächter der Jesuiten. Den Schluß bildet ihr Triumphzug. Charakteristisch ist es, daß bei diesem Triumphzuge der Jesuiten in diesem optischen Guckkasten ein Licht um das andere erlöscht, bis es allmählig ganz stockfinster wird. (N. L.)

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Oberholzheim, Def. Diberach, und um den zu Unterschlechtbach, Def. Welzheim, mit welcher beiden neben freier Wohnung je ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Den 3. Dez. 1847. K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Dreißylbige Charade.

Wenn Harf und Fidentöne sich verschwiftern,
Dann wirkt das Ganze mächtig auf's Gemüth,
Wenn Liebende das Wort der Treue stüßern,
Sind von dem Ganzen friedlich sie durchglüht.
So war's, ich frug dich: Kannst du mein vergessen,
Treibt in die Fern' mich das Geschick hinaus?

Da sankst du mir an's Herz und sprachst vermessen,
O, Ungetreue, laut die Dritte aus.
Du lögst, und ich bin nun der ersten Beute,
Indeß man oft die Zweite Klagen hört;
Zerrissen ist des Herzens zartste Saite
und so das Ganze unheilbar zerbrödt.

Auflösung der Homonyme in Nr. 98:
H a n d e l.

Bachnang. Naturalienpreise vom 8. Dez. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	28	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	7	48	7	31	7	6
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	19	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Eintorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	50	5	41	5	30
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . .	—	—	—	—	28	kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	5	Loth	2	Quint.	—	—
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	8	kr.
" — geringeres . . .	—	—	—	—	7	—
" Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	8	—
" Kuhfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	6	—
" — geringeres . . .	—	—	—	—	5	—
" Schweinefleisch unabgezogenes . . .	—	—	—	—	12	—
" — abgezogenes . . .	—	—	—	—	10	—

Heilbronn. Fruchtpreise vom 4. Dezbr. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	—	15	56	15	12
" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	—	6	14	5	—
" Gem. Frucht . . .	11	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	17	20	16	26	16	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	30	9	12	9	—
" Haber . . .	6	—	5	14	4	36

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 100. **Dienstag den 12. Dezember 1847.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Diejenigen Ortsvorsteher, welche noch mit Erstattung des Steuerausstandsberichts auf den 15. Nov. 1847 (Murrthalbote von 1840 Nr. 95) im Rückstande sind, werden wiederholt aufgefordert, solchen **unfehlbar** in 5 Tagen zu erstatten.
Den 13. Dezember 1847.
Königl. Oberamt.
Daniel.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] In der Gemeinde Steinach, D.-M. Waiblingen, ist unter einer Schafherde die Milbenraude ausgebrochen, was hiemit bekannt gemacht wird.
Den 12. Dezember 1847.
Königl. Oberamt.
Daniel.

Bachnang. Durch stadträthlichen Beschluß vom 10. d. d. wurde der Preis eines Pfunds Rindfleisch auf 7 kr., eines Pfunds Kalbfleisch auf 8 kr., und der Preis des Pfunds nicht abgezogenen Schweinefleisches auf 11 kr. festgesetzt.
Den 13. Dezember 1847.
K. Oberamt.
Daniel.

darüber, in welchem Rufe derselbe in jeder Hinsicht bei seinen Mitbürgern steht, zu enthalten.
Gegenwärtiger Erlaß ist in das Befehlbuch einzutragen, und daß dies geschehen, binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen.
Den 5. Dezember 1847.
K. Oberamtsgericht.
Fecht, A.-B.

Bachnang. [Prädikats- Zeugnisse.]

Die Schultheißenämter werden angewiesen, in allen Straffällen, welche sie hieher zur Untersuchung übergeben, wenn die eines Vergehens oder Verbrechens bezüchtigte Person der Gemeinde, in welcher solches verübt wurde, angehört, das Prädikats- und Vermögens- Zeugnis über dieselbe der Anzeige sogleich anzuschließen, wo dies aber wegen Dringlichkeit des Falles nicht möglich ist, das Zeugnis ohne Aufforderung längstens innerhalb 6 Tagen einzusenden. Eine Nichtachtung dieser Anordnung müßte Rüge zur Folge haben. Das Zeugnis hat hinsichtlich des Prädikats nicht nur eine Aufzählung der Vorstrafen, oder eine Bemerkung, daß der Verdächtige noch nicht gestraft worden sey, sondern eine Aeußerung

Bachnang. [Ladung.]

Die ledige Luise Adolph von Bachnang, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist in einer gegen sie anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen. Sie wird daher aufgefordert, binnen 20 Tagen bei unterzeichneter Stelle sich zu stellen, widrigenfalls sie mit Steckbriefen verfolgt werden würde. Sämmtliche Behörden, denen etwa der Aufenthaltsort der ic. Adolph bekannt seyn sollte, werden ersucht, gefällige Mittheilung davon hieher zu machen.
Den 10. Dezember 1847.
K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Bachnang. (Labung.)

Georg Erlenbusch von Steinbach ist in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen. Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt werden würde; auch werden die Behörden, welche von dem Aufenthaltsort des Erlenbusch Kenntniß haben, um baldgefällige Mittheilung hierüber ersucht.

Den 10. Dezember 1847.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Bachnang.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Mit diesem Monat verfällt die halbjährige Rate an der Steuer von 1847/48, an deren Berichtigung hiemit erinnert wird. Sodann werden diejenigen, welche mit ihrer Brandsteuer noch im Rückstand sind, an deren Bezahlung erinnert.

Stadtpflege.

Bachnang.

Zehentgelds - Einzug.

Dieser beginnt in dieser Woche und es werden die Pflichtigen zu Abtragung ihrer Schuldigkeit mit dem Bemerkten aufgefordert, daß auf den Morgen 1 fl. 32 kr. umgelegt worden seyen.

Zehentkasse.

Oberfischbach, Schultheißerei Reichenberg.

Haus - Verkauf.

Das aus der Gantmasse des Zimmermanns Christoph Wittner in Oberfischbach vorhandene Wohnhaus wird in Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Erkenntnisses zum Verkauf ausgelegt.

Dasselbe ist zweistöckig, 28' lang, 20' breit und wurde im Jahr 1840 neu erbaut. Es steht außerhalb Etters auf einem unentgeltlich abgegebenen Bauplatz an der Wegstraße von Ober- nach Unterfischbach.

Liebhaber hiezu können sich solches von Anwalt Kübler in Mittelfischbach täglich vorzeigen lassen, der Verkauf selbst aber findet am

20. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Reichenberg Statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Reichenberg, den 20. Nov. 1847.

Schultheißenamt.
M o l t.

Spiegelberg.

Haus- und Guts - Verkauf.

Aus der Gantmasse des entwichenen vormaligen

Postknechts Jakob Hölzer wird

Montag den 20. Dezbr., Vormittags, ein einstockiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen mitten im Ort, 1 1/4 Rth. Küche-Garten, nun Hofraße vor dem Haus,

2 Mrg. 7 1/2 Rth. Acker und Wiesen am Jurermer Berg,

2 Brtl. Acker und Wiesen auf Großhöchberger Markung ganz nahe am Ort,

2 Mrg. 8 Rth. Acker und Wiesen im Happenmaad auf Dauernberger Markung

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Dezember 1847.

Schultheißenamt.
H o m m e l.

Spiegelberg.

Guts - Verkauf.

Dem Gottlieb Keeber, Bauer in Vorderbüchelberg, wird sein nachbeschriebenes Hofgut im Exekutionsweg am

Mittwoch den 29. Dezember d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, Fremde mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Ein Wohngebäude mit zwei Wohnungen, gewölbtem Keller und Schildwirthschaftsgerechtigkeit,

eine Scheuer mit Stallungen und Laubhütten, ein Schweinstall und Backofen,

46 Rth. Hofraum,

1/8 Mrg. Gärten,

16 7/8 Mrg. Acker,

18 3/8 Mrg. Wiesen und

44 1/8 Mrg. Waldungen, sowie

ein Antheil am Gemeindevrecht.

Den 28. November 1847.

Gemeinderath.
Vorstand: H o m m e l.

Großaspach. (Gesundenes.)

Vor einigen Tagen wurde auf der Straße zwischen Großaspach und Fürstenhof eine Muff gefunden, welche der Eigentümer binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle abholen kann.

Den 12. Dezember 1847.

Schultheißenamt.

Lippoldsweiler. In Folge höherer Genehmigung ist das Gemeinderathszimmer von Lippoldsweiler in das Schulhaus zu Hohnweiler verlegt und nunmehr bezogen worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß zum persönlichen Vortrag derjenigen Klagen bei der unterzeichneten Stelle, auf

deren unverzüglicher Anbringung und Erledigung keine Gefahr haftet, in der Woche die Tage

Dienstag und Donnerstag bestimmt sind.

Diese Bestimmung wird im Interesse der Kläger gegeben, indem die Anordnung getroffen worden ist, die vorzubringenden Klagen wo möglich sogleich zu erledigen, was an andern Tagen nicht jeberzeit der Fall seyn kann.

Den 10. Dezember 1847.

Schultheißenamt.
D e g e l e.

Privat - Anzeigen.**Bachnang. Einladung.**

Nächsten Samstag den 18. Dezember ist öffentlicher Musikverein im Schwanen. Anfang 8 Uhr.

Den 13. Dezember 1847.

Der Vorstand:
B ö l t e r.

Bachnang. Von morgendem Mittwoch an schenke ich wieder gutes Braunbier, wozu ich ergehenst einlade.

Lehmann zum Adler.

Bachnang. Magd - Gesuch.

Ein ordnungsliebendes fleißiges Mädchen findet bis Lichtmess in meinem Hause als Magd eine Stelle.

Kaufmann J s e n s l a m m.

Bachnang. (Versteigerung.)

Am Mittwoch den 22. Dezember 1847, Vormittags 9 Uhr, läßt die Unterzeichnete in ihrer Wohnung Folgendes an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern:



Ein fünfvierteljährißes Schwein, ungefähr 1 1/2 Klafter kleingemachtes buchenes Brennholz, ungefähr 20 Simri gute gelbe Kartoffeln, eine Partie Dinkelstroh, ein starkes Kinderwägelchen, eine Mehlwage sammt einer Einrichtung zum Mehlverkauf, eine Schnellwage, eine grün angestrichene Gartenbank, Kübelgeschirr, eine Bettlade, ein Küchekasten und ungefähr 4 Wagen voll Dung.

Stadtrath M ü l l e r s Wittwe.

Bachnang.

Wiesen - Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, 2 1/2 Brtl. Wiesen im See und 1 Mrg. 24 Rth. im Galgenthal aus freier Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber den 15. Dezember 1847, Abends, in die Rose eingeladen werden.

Christian Vogel.

Spiegelberg.

Berichtigung und Empfehlung.

Nach der in diesem Blatte enthaltenen Anzeige des Adlerwirth Nagel dahier könnte es scheinen, als ob ich mein Botenwesen demselben überlassen hätte; dieses ist jedoch nicht der Fall, sondern ich werde wie bisher jeden Freitag Abend von hier nach Heilbronn fahren und empfehle mich unter Versicherung der pünktlichsten Besorgung der mir anvertrauten Gegenstände bestens.

Fuhrmann Johann M a c c o s
Wittwe.

Bachnang. Es werden 500 fl. gegen Pfandschein aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt

H e f.

Fornsbach. [Anlehens - Gesuch.]

Ich suche für einen hiesigen, sehr vermöglichen Gutsbesitzer sogleich ein zu 4 1/2 pCt. verzinsliches Anlehen von 7000 fl. gegen mehr als zweifache, größtentheils in Gütern bestehende Versicherung, und sehe baldigen Anträgen entgegen.

Den 7. Dezember 1847.

Pfandcommissär B a c h.

Die französische Sklavin.

(Nach dem Französischen, von Dr. Penning.)

(Schluß.)

Lysowski enthüllte ihr die Existenz ihrer väterlichen Erbschaft und erreichte, daß sie den Amtsverwalter um die Erlaubniß, ihn zu heirathen, ersuchen wollte.

Eines Tages also trat Aglae in demüthiger Untertwürfigkeit vor Batvinko hin und sagte ihm, daß sie sehr glücklich seyn würde, die Frau Lysowski's zu werden.

Batvinko entsezte sich allein schon vor dem Namen dieses Bräutigam's und da er wußte, daß sein Schreiber in seinem Umgang etwas von der Schlaui-

keit sich angeeignet hatte, die in seinen Augen einen wichtigen Mann aus ihm machte, vermuthete er irgend eine geheime Verabredung, und machte sich Vorwürfe, zugegeben zu haben, daß diese jungen Leute in irgend eine Verührung mit einander kamen. Er suchte Aglae von ihrem Vorhaben abzureden und sagte ihr, daß sie besser thun würde, einen ihres Gleichen zu heirathen, einen Dienenden, wie sie.

Obgleich Aglae auf Befehl des Herrn Batvinko Sklavin geworden war, hatte sie doch Ehrgefühl und Würde genug bewahrt, um sich von dem niedern Sklavensinn der Genossen, die ihr gnädiger Herr ihr zuertheilt hatte, fernzuhalten, und letztere hatten sie auch, zu ihrer Ehre sey es gesagt, immer mit zarter Rücksicht behandelt. Die Mittheilungen Lysfowski's hatten in ihr das Gefühl der Unabhängigkeit neu geweckt, welches der Vorschlag, einen Dienenden zu heirathen, in so unwürdiger Weise verletzte.

Sie dankte Batvinko für die sorgliche Theilnahme, die er für ihr Glück zeige, fügte aber hinzu, daß sie wohl hoffe, ein solches Glück an der Seite Lysfowski's zu finden, er wünschte nur zu wissen, was sie ihm wohl als Mitgift zubringen könne.

Dieses Wort war ein Donnerschlag für Batvinko, der sich jedoch faste und ruhig erwiderte:

„Das wird sich schon finden, darüber wollen wir ein ander Mal plaudern.“

Er schickte sie fort, und sich allein befindend, sah er wohl, daß keine Zeit zu verlieren sey, daß er einen großen Streich ausführen müsse, oder sich entschließen, die Schätze wieder zu erstatten, die er sich so schändlicher Weise zugeeignet hatte.

Eines Tages ließ er das junge Mädchen zu sich kommen und befahl ihr, einige gerichtliche Papiere auf's Tribunal zu bringen. Aglae, die nichts Arges ahnte, und die oft dergleichen Aufträge auszurichten hatte, begab sich auf's Tribunal mit der Sorglosigkeit eines reinen Gewissens; allein Batvinko's Befehle waren ertheilt und wurden pünktlich ausgeführt.

Man ergriff Aglae und warf sie in's Gefängniß, unter dem Vorwande, ihren Herrn vergiften gewollt zu haben. Lysfowski, von diesem Vorfall unterrichtet, machte davon beim Generalstatthalter Korsakoff Anzeige und gab eine Erzählung von allen Niederträchtigkeiten Batvinko's, die dieses Ungeheuer gegen das arme Mädchen sich hatte zu Schulden kommen lassen; er enthüllte den ganzen Vorgang, erzählte, wie er das Mädchen Anfangs an Kindesstatt angenommen, dann zur Sklavin gemacht, ihre Heirath verweigert und endlich sie in's Gefängniß geworfen habe, in der einzigen Absicht, ihr Vermögen für sich zu behalten.

Als der Generalstatthalter diese Anzeige erhielt, glaubte er nichts Besseres thun zu können, als sie Batvinko selbst vorzulegen, den er dergleichen Schändlichkeiten nicht schuldig hielt, und der als das Auge der kaiserlichen Gerechtigkeit einer

so zum Himmel schreienden Verabredung der heiligsten Rechte nicht leicht fähig gehalten werden konnte. — Batvinko, von der Anklage unterrichtet, protestirte laut gegen die Schmach, die seinem öffentlichen Charakter angethan sey, und verlangte, daß dem Angeber eine exemplarische Bestrafung auferlegt werde.

Das russische Gesetz bestrafte den Verläumder mit der Strafe, in die der Schuldige verfallen wäre. Korsakoff glaubte also mit Rücksicht zu handeln, indem er Lysfowsky nur degradiren ließ, d. h. ihn zum gemeinen Soldaten verurtheilte. — Das Urtheil wurde vollzogen, und das erste Mal, als man die Gefängnisse leerte, um die Verurtheilten nach Sibirien zu bringen, befand sich Aglae unter ihnen.

— Man ließ sie die graue Kapotte anziehen, hinten auf dem Rücken mit zwei schwarzen Vierecken zum Abzeichen für die zu Zwangsarbeit Verurtheilten, und man schickte sie mit den Uebrigen, ihr die fromme Pflicht auslegend, für ihre Unglücksgegnen Almosen zu erbitten. So kam sie nach Witebsk, wo sie mit der Frau des Vice-Gouverneurs zusammentraf und erkannt wurde, wie wir oben erzählten, und sie wurde hier an dem Orte zurückgehalten, der ihre Mutter und ihren Vater hatte sterben sehen.

Der Vice-Gouverneur schrieb selbst an den Kaiser und setzte ihn von Batvinko's Verbrechen und Aglae's Unschuld in Kenntniß. Alexander ließ sich die Akten in dieser Sache vorlegen; allein, seltsam genug, Alles war in bester Ordnung! Die Verurtheilte hatte ihr Verbrechen eingestanden und die Anklageakte unterzeichnet, zu zweien Malen und vor zwei Instanzen, vor dem Distrikts-Tribunal sowohl, wie vor der Gerichtskammer des Gouvernements. Ihre Schuld war offenbar, und der Kaiser mußte verfügen, dem Vice-Gouverneur einen Verweis zu ertheilen und Aglae ihre Reise fortsetzen zu lassen.

Indessen konnte Aglae nicht schreiben, war in keiner Untersuchung gewesen und vor keinem Gerichtshofe erschienen. Batvinko hatte ein anderes Mädchen an ihre Stelle gesetzt, die Alles eingestand, was Aglae nach seinem Wunsche eingestehen sollte und die Akten unterzeichnete, die den Thatbestand des Verbrechens bekräftigten.

Die Vice-Statthalterin von Witebsk gab sich indes nicht so leicht für besiegt und schrieb diesmal selbst einen Brief an die Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna, worin sie den in der ersten Anzeige erzählten Thatfachen genaue Einzelheiten hinzufügte, welche die offenbaren Fälschungen, die Batvinko sich in dieser Sache erlaubt hatte, in's Licht stellten.

Das Herz eines Weibes ist empfänglicher für das Unglück ihres Geschlechtes, besonders dann, wenn dasselbe von einer Frau dargestellt ist; und die Kaiserin war gerührt von dem Briefe, den Aglae's Beschützerin an sie richtete. Sie sprach mit dem Kaiser darüber und interessirte ihn für das Schicksal

dieser unglücklichen Französin. — Alexander beauftragte den Gouverneur von Minsk, Giercewicz, eine strenge Untersuchung über Batvinko's Schliche und Aglae's Schuld oder Unschuld anzustellen. — Giercewicz bedurfte nicht langer Zeit, um zu entdecken, daß man den Gerichten ein anderes Mädchen, als die Angeschuldigte vorgeführt habe, daß, da es die Knutenstrafe nicht erlitten, wegen beabsichtigter Vergiftung nicht nach Sibirien geschickt werden konnte. Er befahl, Aglae in ein Kloster zu Wilna zu geben, indem er den Ausgang des Prozesses erwartete, den er mit ernster Strenge weiterzuführen sich vornahm. Der Amtsverwalter war in Todesangst; — allein kaum war Aglae in's Kloster getreten, als sie dort vergiftet wurde.

Batvinko's Spießgesellen und die im Solde dieses Ungeheuers stehenden Helfershelfer machten nun Giercewicz Vorstellungen, daß, da Aglae nun nicht mehr zu retten, es auch unnütz sey, Batvinko zu verderben, daß seine Rache eben so furchtbar, wie sein Einfluß mächtig sey, und daß ein ähnliches Schicksal, wie es Aglae getroffen, ihn selbst betreffe, wenn er diese Sache mit Strenge verfolgen wolle. Giercewicz ließ sich einschüchtern und ließ die Untersuchung ruhen.

Unter diesen Zwischenfällen verließ der Kaiser Alexander Petersburg und starb zu Taganrog. Sein Nachfolger erließ bei seiner Thronbesteigung eine Amnestie, selbst für die gemeinsten Verbrecher; Batvinko befand sich in einer dieser Kategorien mit inbegriffen und wurde nicht nur wieder eingeseßt, sondern kam sogar nach Kalisch in der Eigenschaft eines Verwalters dieser Provinz.

Nur keine Sonderbünde.

Der Weitel von Zieselberg ist gut eidgenössisch gesinnt. Er hat mächtig schwabronirt vor den Bauern, seit der Krieg los ist, besonders seit Freiburg und Luzern eingenommen sind. Er kann's dabei nicht lassen, seinen Witz zu machen, und die übel genug gewürsteten Herren Jesuiten und Sonderbündler sammt und sonders sind in den Jacken seiner groben und feinen Hechel böß zugerichtet worden. Von den Jesuiten namentlich hat er Stücklein erzählt, daß den Leuten die Haare zu Berge standen. Eine Hauptlehre aber hat er für seine Zuhörer an das ganze Gesprächsel geknüpft. „Nur keine Sonderbünde!“ sagt er: „die thun nicht gut in der ganzen Welt, nicht bloß in der Schweiz. Es gibt Sonderbünde in der Ehe, die sind an Teufels Namenstag geschlossen und nehmen zuletzt ein stinkend Ende. Hüte sich Jeder davor! Es gibt Sonderbünde im Haus, sie sind alle vom Uebel. Da macht die Frau einen geheimen Bund gegen den Mann, und die Einigkeit ist flöten gegangen.“

Da haben sich die Kinder gegen die Eltern zusammengethan, oder ein Theil hält's mit dem Vater, der andere mit der Mutter, da kann kein Fried' mehr seyn, die zwei Partheien liegen sich beständig in den Haaren, Vater oder Mutter geht sonderbündnerisch mit dem oder jenem Kinde um, nimmi's in Schutz, wo es gestraft werden sollte, hätschelt es, wenn's von der andern Seite ein ernstes Wort oder eine handgreifliche Zurechtweisung empfangen hat, und mit einer vernünftigen Erziehung ist es rein aus. Dort hat das liebe Gesinde einen Sonderbund gegen die Herrschaft geschlossen, arbeitet wenig oder in seinen Sack, belügt und betrügt die Herrschaft, wo nur möglich, und wie das gut thut, und wo hinaus das will, weiß alle Welt aus Erfahrung. — In den Gemeinden kommen die leidigen Sonderbünde auch vor, im Gemeinderath und unter den Bürgern, selbst bis in die Kirche hinein. Das gibt ein böses, heilloses Wesen, so daß Einer am Ende nur dann lacht, wenn der Andere ein Bein bricht. Und so geht's durch die Bank mit aller Sonderbündlerei. Freunde und Nachbarn, ihr seht's an der Schweiz, es thut nicht gut mit dem Sonderbündswesen, es bringt immer Schlappen und Nachwehen auf beiden Seiten, und selbst wer im Vortheil scheint, kann sagen: „D weh, ich hab' gewonnen!“

So ungefähr hat der Weitel seine Abendgesellschaft belehrt und belehrt, wie der Doktor Gscheitle versichert, der dem Boten die Sache erzählte, denn als er das Glas erhob und ausrief: „Nur keine Sonderbünde! es lebe die wahre Genossenschaft!“ da soll auch nicht ein Mann Sonderbündlich gewesen seyn, sondern jeder angestochen und ausgetrunken haben.

Daß der Bericht allen Glauben verdient, braucht der Bote gar nicht zu versichern; es glaubt's ohnehin schon jeder Leser. (B. f. St. u. L.)

Stoffels Profit.

Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke; das hat der Stoffel von Bubenorbis auch erfahren. Das ist eine herzige Geschichte und wenn Herr Doktor Strauß nicht wäre, man sollte doch meinen, daß es noch einen Gott gäbe. — Dieser Stoffel nemlich hatte zu jener Zeit, wo die abgehungerten, bleichen, verzweiflungsvollen Gesichter Mode waren, nemlich — wenns allenfalls die geneigten Leser vergessen hätten — im Sommer 1847 noch 10 Scheffel Dinkel übrig. Ja übrig! Sein Nachbar wollte ihm 17 fl., sage siebzehn Gulden! geben für jeden Scheffel, aber 25 wären eben noch mehr gewesen; Stoffel gab den Dinkel nicht her. Die Zeiten sind veränderlich. Im November desselben Jahres verkaufte Stoffel jehe 10 Schef-

fel um 9 fl. per Scheffel — ja, und als er das Geld fassen wollte, war der liebe Käufer nach Amerika und hatte vergessen, den Herrn Stoffel zu bezahlen. Ist mit dem Prozent (zu 6 fl. vom Hundert) hin 175 fl. 12 fr. — Wohl bekomms!! F.

Mannichfaltigkeiten.

— Wer auch vorher mit den kleinlichen Zänkereien der Schweiz oft unzufrieden war, der muß doch eingestehen, daß die Schweizer sich während des Bürgerkriegs und nach demselben recht brav und würdig benommen haben, tapfer und gemäßig, nach innen und außen. Davon giebt auch die Antwort auf die Preussische Note ehrendes Zeugniß. Auf die drohende Note hat die Tagsatzung fest und entschieden, aber ruhig und umsichtig geantwortet. Sie verwahrt ihre Rechte auf den Kanton Neuenburg, und zugleich ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, lehnt jede fremde Einmischung in ihre häuslichen Angelegenheiten ab, und beruft sich darauf, daß sie gezeigt habe, sie könne und werde ihr Hausrecht geltend machen und ungehorsame Hausgenossen zu rechtweisen. — Kaum war die Antwort der Tagsatzung auf die preussische Note abgegangen, so erhielt sie eine neue durch den französischen Gesandten, die zugleich an den Sonderbund gerichtet war, obgleich er gar nicht mehr existierte. Mit dieser Note wie mit ihrem ganzen Verfahren haben sich die französischen Diplomaten keinen sonderlichen Credit in der Welt erworben. Sie wird selbst von französischen Blättern arg mitgenommen.

— Durch die Ausweisung der Jesuiten und der affiliirten Orden ist der Kanton Freiburg keineswegs von Klöstern entblößt. Derselbe zählt noch: Franziskaner, Kapuziner, Augustiner, Bernhardiner, Kartäuser, Bistantinern, Kapuzinerinnen, Bernhardinerinnen, Ursulinerinnen und Hospitaliterinnen. Die Ausweisung trifft einzig die Orden, welche durch die Bundesakte nicht garantirt waren.

— Von den aus der Schweiz entflohenen Jesuiten haben 66 in Paris, 14 in Wien und 7 in Freiburg im Breisgau gastfreundliche Aufnahme gefunden. In Wien stellte der Hofrath Hurter seine Ordensbrüder dem Staatskanzler Metternich vor. Unter den Papieren, die man im Jesuitenpensionat zu Freiburg vorfand, sind auch viele Briefe des bayerischen Erministers v. Abel.

— Wie sich die Hölle rentirt. Die Spielhölle in Homburg hat ihren Aktionären für dieses Jahr 5 Procent Zinsen und 20 Procent Dividende ausgezahlt. Freilich hieß es in der alten Zeit, das blankte Gold, das die Hölle zahle, verwandle sich in

der Hand in glühende Kohlen; aber mit den Aktien und Papieren ist selbst der Teufel hinter's Licht geführt.

— Zwischen einem Ehepaar erhob sich, nach der „Crim.-u.Pol.-Ztg.“, bei dem Spaziergange im Berliner Thiergarten ein Streit, wer von beiden das 3 Monat alte Kind tragen solle. Die Frau, welche durch das Tragen schon ermüdet war, und wahrscheinlich fürchtete, daß, wenn sie dem Willen des Mannes nachkäme, das Kind ihr sobald nicht wieder abgenommen würde, weigerte sich, es zu nehmen. Der Mann schlug sie und veranlaßte sie so zur Flucht. Der Mann nun, welcher die Frau aus den Augen verloren hatte, dieselbe aber nicht weit hinter sich glaubte, legte das Kind mitten auf den Weg, indem er so die Frau zum Tragen zwingen wollte. Diese aber war voraus gerannt und befand sich, als der Mann ohne Kind anlangte, zu Hause. Das Kind ward von Spaziergängern gefunden, der Polizei überliefert und von dieser das Elternpaar ermittelt. Der Staats-Anwalt hat Klage wegen Aussetzung des Kindes erhoben.

— Niemand wird so um seine Jugend und damit um das halbe Leben betrogen, als die armen Kinder der Fabrikarbeiter. Die Stadt Lübeck will ihnen wenigstens einen Theil retten. Sie errichtet eine Schule für dieselben, welche sie wenigstens drei Jahre besuchen und es bis zum geläufigen Lesen, Schreiben und Rechnen bringen müssen. Kein Kind darf vor dem 10. Jahre zur Fabrikarbeit gebraucht und kein noch nicht confirmirter Arbeiter länger als bis 8 Uhr Abends zur Arbeit angehalten werden. Als ob das nicht genug wäre.

— Ein politischer Kriminalprozeß macht in Frankfurt großes Aufsehen. Die Veranlassung ist folgende: Ein Kanzleibote bestellte in einer Papierhandlung Papier für die Stadtkanzlei. Beim Weggehen vergaß er die Aktienmappe mitzunehmen, die er mitgebracht hatte. Zwei neugierige Ladendiener durchblättern die offene Mappe und fanden darin eine Note des preussischen Gesandten an den Bürgermeister von Frankfurt, des Inhalts: bei Buchhändler Jurany in Leipzig werde in wenigen Tagen ein Buch gefährlichen Inhalts erscheinen, das in vielen Exemplaren an die Frankfurter Buchhändler gesendet werden solle; dieses Buch möge die Polizei sofort mit Beschlag belegen. Die Ladendiener, wie es scheint, keine Freunde polizeilicher Bücherverfolgungen, schrieben in aller Eile die Note ab, und schickten die Abschrift an Jurany in Leipzig. Dieser veröffentlichte sie in einer Schweizer Zeitung, was eine Untersuchung veranlaßte, in deren Folge man die Duelle entdeckte, aus der Jurany die Note erhalten. Das Kriminalgericht in Frankfurt hat sofort die Verhaftung der beiden jungen Leute sowie des fahrlässigen Kanzleibeamten angeordnet. Auf den Ausgang ist man im höchsten Grade gespannt.

— In der Nacht vom 24. November wurde Schlieben (Kreis Schweinitz) der Schauplatz eines Verbrechens, welches mit unerhörter Frechheit begangen ist. Vier Räuber brachen bei einer wohlhabenden Wittwe ein, welche ein Haus allein mit ihrer Tochter und einem Dienstmädchen bewohnt. Sie droheten, diese Frauen augenblicklich umzubringen (sie führten geladene Pistolen und Flinten), wenn sie sich nicht ganz ruhig verhalten und ihren Hund am Bellen hindern würden. Die Diebe räumten, mit niegesehener Frechheit Alles aus, was ihnen werthvoll schien, und begaben sich nun in den Keller. Diesen Augenblick nahm nun das Dienstmädchen wahr, um eine Klingel zu ziehen, die zum Nachbar führt. Dieser ahnte gleich einen Diebstahl, begab sich ohne Weiteres zum Gensd'armen und Polizeidiener. Letzterer, der am nächsten wohnte, ereilte die Diebe, als sie eben aus dem Garten des beraubten Hauses flüchteten. Auf seinen Ruf: „halt!“ schossen sie nach ihm, und er fiel augenblicklich todt zu Boden. Der brave Mann hinterläßt eine kränkliche, trostlose Wittwe und drei unerzogene Kinder. Die Verbrecher entkamen. Das Dienstmädchen hatte sie aber erkannt und erbot sich mit lobenswerthem, gewiß seltenem Muth, den Gensd'armen zu begleiten, um ihm die Räuber zu bezeichnen. Beide erreichten die 3 Meilen entfernte Stadt Finsterwalde im Luckauer Kreise, vor Ankunft der Verbrecher, die das Mädchen nicht alle mit Namen kannte. Sie wurden alle vier in Finsterwalde selbst und in einem nahen Dorfe gefunden und festgenommen. Man fand den größten Theil der in Schlieben geraubten Sachen, die Gewähre und noch andere Gegenstände. (Köln. Z.)

Einheimisches.

— Eingef. Warum rufen die Nachtwächter ihre religiösen Verse nicht mehr, da sie, wenn sie schön gesungen werden, schon manchen Kranken und Bedrängten ausgerichtet, ja schon manchen verdorbenen und rohen Verschwenders auf den rechten Weg geführt haben. So hörte ich kürzlich von einem Mann sagen, er verdanke Gott und dem Nachtwächter sein ganzes Glück, in der Lehre habe er einen bösen Meister gehabt, als Geselle habe er Monate laufen müssen, bis er wieder eine Werkstätte gefunden habe und sey oft ohne alle Mittel gewesen, als Meister und Familienvater habe sein Fortkommen oft Anstand gehabt, so daß er manche Nacht habe vor Jammer nicht schlafen können, jedesmal aber sey der Nachtwächter mit einem schönen Vers sein Trost gewesen, und am meisten sey dieses um 1 Uhr vorgekommen, wenn er gerufen habe: „Es ist nur ein einziger Gott, ruft ihn an, er hilft aus Noth,“ er habe gebetet und gearbeitet, und der Herr habe ihm geholfen.

Darum, ihr Bürger, laßt euch sagen, unsere Glock hat jetzt geschlagen.

Erfüllet eure Bürgerpflicht und klaget dieß beim Rugggericht. Dan. 9. 21. M.

— Stuttgart. Es ist dieser Tage in Folge einer Aeußerung in der Bürgergesellschaft bemerkt gemacht worden, daß seit einiger Zeit die Stadträthe ungemein durch Vermögensuntersuchungen, Schuldenliquidationen und Exekutionen in Anspruch genommen seyen. Wäre es nicht bei dieser Gelegenheit, wo gewiß viele sonst rechtliche und fleißige Familien durch die Ungunst der Zeit schwer betroffen würden, am Plage, wenn man überall, so weit es immer möglich ist, Gante und Zwangsverkäufe vermeiden würde und namentlich vermögliche Gläubiger zur Schuld ermahnte, da sonst das Unglück noch weit größer wird und doch hoffentlich auch wieder bessere Zeiten kommen. Sollte nicht etwa den Ständen in diesem Betreff ein besonderer Ausnahms-Gesetz-Entwurf vorgelegt werden, wodurch für gewisse Fälle die jetzt gültigen Gant- und Exekutions-Gesetze auf eine unbestimmte Zeit suspendirt würden? Jedenfalls verdient diese Frage weitere Erwägung. (N. Z.)

— Dem Vernehmen nach sind die K. Gerichtshöfe, so schreibt der Beob., vom K. Justiz-Ministerium zur gutächtlichen Aeußerung über eine etwaige Umgestaltung des Instituts der öffentlichen Schlussverhandlungen aufgefordert worden, weil dieselben ihrem Zwecke nicht entsprechen, sehr kostspielig seyen und die Justiz verzögern. (N. Z.)

— Stuttgart. Auf der würtemb. Staats-Eisenbahn fuhrten im November 130,135 Personen. Die Einnahme betrug für Personentransport 30,436 fl. 2 kr., Hundetransport 80 fl. 46 kr., Gepäcktransport 1397 fl. 1 kr., Equipagentransport 187 fl. 15 kr., Viehtransport 41 fl. 30 kr., Gütertransport für 17,021 Ctr. 2328 fl. 30 kr.; zusammen 34,471 fl. 4 kr. (Die Strecke von Ravensburg nach Friedrichshafen, die mit in Berechnung genommen ist, wurde am 8. November eröffnet.) (S. M.)

— (Eisenbahnbau.) Am Freitag dem 3. Dezember erfolgte der Schluß des Gewölbes in dem 2000 Fuß langen Tunnel bei Kirchheim am Neckar. Ebenso ist die etwa 1000 Fuß lange Gatterbrücke bei Besigheim ihrer Vollendung nahe. Durch die raschen Fortschritte dieser zwei Bauwerke, welche unter der Leitung des Bezirks-Ingenieurs Wild ausgeführt wurden, ist die Eröffnung der Eisenbahn von Bietigheim bis Heilbronn im nächsten Sommer gesichert, da jetzt in der Hauptsache nur noch der Oberbau auf dieser Strecke gelegt werden muß. Diese Arbeit wird aber, wie billig, erst im Frühjahr nach erfolgtem Segen der Bahnhofsämme begonnen. (S. M.)

— Nach einem Schreiben in der N. R. aus Stuttgart war dieser Tage ein Vertrag über die

Lieferung von 100,000 Ctr. Eisenbahnschienen zum Preis von 7 fl. 55 kr. pr. Ctr. frei Heilbronn mit einem der bedeutendsten Fabrikanten der Zollvereinsstaaten geschlossen worden. Da bisher für die Schienen 9 fl. 15 kr. nach Mannheim geliefert bezahlt wurden, so wird dem Staat mit Einrechnung der Frachtdifferenz eine Ausgabe von beiläufig 150,000 fl. erspart.

(Aus dem Oberamt Waldsee, den 4. Dezember.) Vor einigen Tagen beschwerte sich die Frau eines Wegnechts aus der hiesigen Gegend mit ihrer Tochter bei dem Bezirksamte über die fortwährende Mißhandlung durch ihren Ehemann. Der Beamte suchte sie aber von der Klage abzubringen und rieth ihr ein kluges Benehmen gegen ihren Mann an. In Folge dessen will die Frau sich geäußert haben, wenn es so stehe, so bleibe ihr nichts anderes übrig, um Ruhe zu bekommen, als nunmehr zur Anzeige zu bringen, daß ihr Mann vor einiger Zeit eine Pfänderin, und vor mehreren Jahren einen Kornhändler ermordet habe. In Folge dessen soll nun der fragliche Wegnecht bereits verhaftet seyn.

(U. R.) (Aalen.) Am 19. Nov. wurden in Lauterburg durch zwei Zigeunerweiber einem Bauern 300 fl. dadurch abgelockt, daß die Weiber dem Bauern vorpiegelten, es sey in seinem Hause ein Schatz zu heben, wozu aber 300 fl. nöthig seyen. Mit den 300 fl. machten sich die Weiber flüchtig. (L. J. Bl.)

(Maulbeerpflanzungen.) Der Verein zur Beförderung der Seidezucht in Württemberg, ausgehend von der Ansicht, daß durch eine rasche Vermehrung der Maulbeerpflanzungen eine ansehnliche Ausbreitung der Seidezucht allein möglich werde, hat folgende Prämien auszusetzen beschlossen: Drei Preise von 40, 25 und 15 fl. für die drei besten im Frühjahr 1848 (oder Herbst 1847) angelegten Maulbeerpflanzungen von mindestens einem, einem halben und einem Viertel Morgen; ferner zwei Preise für Maulbeerpflanzschulen. Die Bewerbungen um die ausgeschetzten Preise sind bis spätestens 15. August 1848 einzugeben. Der Ausschuss des Vereins ist bemüht, den Ankauf und die Herbeischaffung guter Maulbeersetzlinge zu vermitteln. (Land. W.)

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Zaisersweier, Def. Knittlingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 259 fl., und um den erledigten zweiten (früher Knaben-) Schuldienst zu Gärtringen, Def. Herrenberg, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem evang. Konsistorium zu melden. Den 7. Dez. 1847.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Winnenden. Naturalienpreise vom 9. Dez. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	—	17	30	17	4
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	8	15	7	11	6	24
„ Gerste . . .	11	12	10	40	10	8
„ Haber . . .	5	46	5	33	5	4
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	52	—	48	—	—
„ Gemischtes . . .	1	40	1	30	1	28
„ Erbsen . . .	2	—	1	56	1	48
„ Linsen . . .	2	12	2	—	1	48
„ Wicken . . .	—	56	—	52	—	48
„ Belschorn . . .	1	30	1	20	1	16
„ Ackerbohnen . . .	2	—	1	52	1	45

8 Pfund gutes Kernbrod 30 fr.
 Gewicht eines Kreuzerweds . . . 5 Loth 2 Quint.
 1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
 „ Kalbfleisch 8 —
 „ Schweinsfleisch 11 —

Hall. Naturalienpreise vom 11. Dezbr. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	4	17	8	15	12
„ Roggen . . .	12	16	11	37	10	40
„ Gemischt . . .	14	24	12	6	11	12
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	52	9	20	9	4
„ Haber . . .	5	48	5	29	5	15
„ Erbsen . . .	17	36	16	21	14	24
„ Linsen . . .	—	—	16	—	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	13 fr.					
Ein Kreuzerwed	5 Loth 2 Quint.					

Heilbronn. Fruchtpreise vom 8. Dezbr. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	45	16	44	15	24
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	12	6	23	5	30
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	18	—	17	28	15	54
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	12	8	48	8	—
„ Haber . . .	6	—	5	18	4	6

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro.} 101. Freitag den 17. Dezember 1847.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [Straßen-Eröffnung betreffend.] Die corrigirte Straße zunächst bei Sulzbach ist von Samstag den 18. Dezember an dem Verkehr geöffnet. Es wird dies unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß die alte Lauterbrücke abgetragen und die durch dieselbe vermittelte bisherige Straße abgesperrt worden ist.
 Den 16. Dezember 1847.

K. Oberamt.
 Daniel.

Badnang. (Ladung.)

Georg Erlensbusch von Steinbach ist in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen. Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt werden würde; auch werden die Behörden, welche von dem Aufenthaltsort des Erlensbusch Kenntniß haben, um baldgefällige Mittheilung hierüber ersucht.
 Den 10. Dezember 1847.

K. Oberamtsgericht.
 Fecht.

Badnang. [Ladung.]

Die ledige Luise Adolph von Badnang, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist in einer gegen sie anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen. Sie wird daher aufgefordert, binnen 20 Tagen bei unterzeichneter Stelle sich zu stellen, widrigenfalls sie mit Steckbriefen verfolgt werden würde. Sämmtliche Behörden, denen etwa der

Aufenthaltort der zc. Adolph bekannt seyn sollte, werden ersucht, gefällige Mittheilung davon hieher zu machen.

Den 10. Dezember 1847.

K. Oberamtsgericht.
 Fecht.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Nachstehende Liegenschaften sind zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und kommen
 Mittwoch den 5. Januar 1848,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden, und zwar:

- 1) Dem Abraham Wolf gehörig:
 1 Brtl. 9 Rth. und 1 Mrg. 3 1/2 Rth. Wiesen in Ezwiesen, Anschlag 275 fl.; die Hälfte an 1 Mrg. Acker im Thausfeld, Anschlag 80 fl.;
 3 1/2 Brtl. 14 Rth. Acker hinter der Thaus, Anschlag 150 fl.;
 die Hälfte an 3 1/2 Brtl. 9 1/4 Rth. Acker im Ziegelgrund, Anschlag 88 fl.;
 3 Brtl. 4 11/16 Rth. Acker im Hafnerweg, Anschlag 150 fl.;
 die Hälfte an 1 1/2 Brtl. 16 1/4 Rth. und 3 1/2 Brtl. 7 Rth. Acker hinter der Thaus, Anschlag 140 fl.;
 2/3 an 1 Mrg. 1 Brtl. 16 1/2 Rth. Acker am Größemer Weg, Anschlag 200 fl.;
 die Hälfte an 1 Mrg. 1 Brtl. 1/2 Rth. Wiesen in der hintern Thaus, Anschlag 90 fl.;
 Auf Großaspacher Markung:
 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 5 3/4 Rth. Acker im Krehenbach;